

Beschlussvorlage

Nr. 0518/2020-2025



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	18.10.2022	Entscheidung

öffentlich

Berichterstatter: Peter Frischemeier

Bürgerantrag: Aufhebung der Bebauungspläne "Beller Nr. 03 und Nr. 04"

Sachverhalt:

Es sind zwei „Bürgeranträge“ bei der Stadt Brakel eingegangen, in denen gleichlautend beantragt wird, die Bebauungspläne "Beller B-Plan Nr. 4" und "Beller B-Plan Nr. 3" aufzuheben, um dadurch den Ausbau von Windkraft in Brakel-Beller und Höxter-Ottbergen zu ermöglichen.

Gemäß den Vorgaben der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) handelt es sich bei diesen Anträgen um Anregungen gemäß § 24 GO NRW. Zuständig für die Erledigung von Anregungen ist gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Brakel der Haupt- und Finanzausschuss.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die vorliegenden Anregungen zur Vorberatung an den Bauausschuss zu verweisen. Die endgültige Entscheidung obliegt dann dem Rat der Stadt Brakel, als zur Entscheidung berechtigten Stelle.

Anlagen:

- Zwei Schreiben der Antragsteller

Brakel, 10.10.2022/Abt. FB 1/ 10/ Oesselke
Der Bürgermeister

Hermann Temme